

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

Avity, Pierre

Franckfurt a.M., 1638

Von dem Koenigreich Schottland/so nunmehr mit der Cron Engelland
vereinbaret

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)

Heinrich der IV. König in Engelland hat zum Gemahel gehabt Iohannam König Carlen des II. von Navarra Tochter/der von Französischem Geblüt war/ doch ist von dieser Ehe kein Erb geboren.

Um das Jahr 1407. ist von einer Verlobnuss zwischen König Heinrichs des IV. von Engelland Sohn/der auch Heinrich hieß/vnd Maria, König Carlen des VI. in Frankreich Tochter gehandelt worden/ aber vergebens/ dann die Braut ist eine Nonne worden im Kloster zu Poissy.

König Heinrich der V. in Engelland hat mit Catharina König Carlen des VI. vñ Elisabethen Pfalzgräffin Tochter/ zu Troy in Schampagnien Hochzeit gehalten den 20. Maij, im Jahr 1420.

In jetzgemelter Statt hat Iohannes Herzog zu Berry, Heinrichs des IV. Königs in Engelland Sohn sich copuliren lassen mit Anna, Herzogs Hauften von Burgund vñnd Margaretha von Bayern Tochter/ im Jahr 1423.

Henricus der VI. König in Engelland hat zu Nancy in Lothringen Hochzeit gehalten mit Margaretha von Anjou, Herzog Reinharts von Anjou vñnd Isabellæ von Lothringen Tochter/ im Jahr 1444.

Herzog Carle von Burgund/ der Streitbare hat im Jahr Christi 1445. zum Gemahl genommen Margarethen/ Herzog Reicharts von York Tochter vñnd Schwester Tochter König Edwards des IV.

Es hatten sich die Englischen vñnd Franzosen verglichen/ daß Carolus der Delphin, König Ludwigs des XI. Sohn zu seiner Zeit nehmen solte Elisabethen/ König Edwards des IV. in Engelland Tochter/ vñnd wann die vor der Hochzeit stirbe/ ihre Schwester Mariam. Ob nun wol solches zu Amiens den 29. Maij 1475. beschloffen/ ist doch nichts darauf worden.

Als König Ludwig der XI. nach Absterben seiner Gemahlin Anna von Britannien ein Wittber worden/ hat er ihm vertramet Mariam, Heinrichs des VII. in Engelland Tochter/ vñnd ist solches zu Paris geschehen den 14. September 1514. Diese Maria hat mit sich gebracht 400000. Eronen/ ob sie wol keine Kinder mit Ludouico gezeuget.

Es war Maria König Heinrichs des VIII. von Engelland vñnd Catharinen von Aragon Tochter/ erstlich versprochen Francisco dem Delphin, König Fran-

cisci des I. Sohn/ so geschehen den 4. Octobris 1518. als aber der Delphin bald gestorben/ ist sie dem Herzog von Orlens zugesagt worden/ hat aber keinem beygelegt/ sondern lang hernach/ als sie Königin in Engelland worden/ sich an König Philippum von Spanien verheurathet.

König Edward dem VI. in Engelland war im Jahr 1551. versprochen Elisabetha, Heinrichs des II. Königs in Frankreich/ vñnd Catharine von Medices Tochter/ da aber Edward vor der Hochzeit starb/ hat Elisabeth König Philippum den II. in Spanien getrawet.

Francisci des II. Königs in Frankreich Gemahl ist gewesen Maria auß Schottland/ ein Enckel Margarethen/ die König Heinrichs des VII. in Engelland Tochter gewesen/ vñnd war diese Ehe vollzogen im Jahr 1559. Weil sie aber mit ihm kein Kind hatte/ nahm sie zum Mann Heinrich von Stuart/ Herzogen zu Arly, mit welchem sie gezeuget hat Iacobum den VI. König in Engelland/ Schotten vñnd Irland.

Als König Heinrich der Dritte in Frankreich vñnd Polen/ noch Herzog zu Anjou war/ ist zwischen ihm vñnd Königin Elisabeth in Engelland einer Heurath halben gehandelt/ da man sich aber nicht vergleichen konte/ hat Heinrich Loysen von Lothringen genommen/ kein Kind mit ihr gezeuget/ dann er von einem Jacobiner Mönch erstochen worden. Obiges hat man auch vnderstanden zwischen gemelter Königin Elisabeth vñnd Francisco, Herzogen von Alanzon, im Jahr 1581. aber auch vergeblich.

Im Jahr 1614. hat Pfalzgraff Friederich bey Rhein/ Churfürst vñnd Herzog in Bayern/ Churfürst Friederichs des IV. Sohn zu London Hochzeit gehalten mit Fräulein Elisabeth/ Iacobi, Königs in Engelland/ Schotten vñnd Irland/ vñ Anna gebornen Königin von Dennemarck vñnd Nordwegen/ einigen Tochter/ auß welcher Ehe damals/ als wir dieses schreiben/ viel Kinder vorhanden waren.

Im Jahr 1624. hat Carolus, Iacobi Sohn/ König in Engelland/ Schotten vñnd Irland/ getrawet Fräulein Henriette Maria, König Heinrichs des IV. in Frankreich vñnd Navarra Tochter/ vñnd Ludouici des XIII. Schwester.

Ende der Beschreibung des Königreichs Engellands.



Von dem Königreich Schottland/ so nunmehr mit der Cron Engelland verambaret.

Summarien.

1. Wie Schottland vor Alters geheissen/ dessen sarnembste Provincken.
2. Wasserflüß vñd See/ so vor andern berühmte.
3. Der Caledonier Wald/ in dem grosse vñd wilde Ochsen gefunden werden / so Halshaar haben wie die Löwen.
4. Ubersaß an Steintohlen vñnd irdischem Pech in Schottland.
5. Soligruuben bey Craufort/ darbey nicht viel Nähe angewandt wird.
6. Ein stehender See Lumoad, darin viel Wunderdinge/

- vñd vnder andern eine Insel die im Wasser schwebt.
7. In dem Land Buchculania findet man keine Ratten/ Mäus.
8. Ein Brunnen auff dem siets Tropffen heilsames Oel stießen.
9. Die Schotten haben vor Alters Pichti geheissen/ pflegten sich am Leib zufärben vñnd anzustreichen / frassen Menschen Fleisch. Ihre Waffen vñd alte Manier zu sechten.
10. Zu unserer Zeit sind zweyerley Schottländer/ Bürgerliche vñd wilde. Beyde sind freitbar/ getreid/ vñd können im Krieg viel leyden.

Das Erste Buch.

Ec 13. 257.

11. Vhralte Bündnisse zwischen den Franzosen vnd Schotten. Die Schotten haben offte Vold vnd Hülf in Frankreich geschicket/ dargegen viel Ehr vnd Privilegien von den Französischen Königen empfangen.
12. Schottland ist mehrertheils vnfruchtbar / vnd darumb ein arm Land.
13. Edinburg ist die Hauptstat in Schottland. Vermuthung/wie sie von Ptolemæo möge genandt werden.
14. Dreyerley Ständ in Schottland/vnd wie dieselbe versamblet werden.
15. Eiliche vhralte Adelige Geschlechter der Schottländer.
16. Ritter/Freyherren vnd Velleuten in Schottland.
17. Ein Hoffgericht / da lustig gehalten wirdt/ so König Jacob der V. angeordnet. In einer jeden Graffschafft 5. Gerichte. Die Commillariats Kammer vnd deren Jurisdiction.
18. Wann die Schotten erstlich zum Christlichen Glauben betehret worden. Palladius hat die Pelagianische Ketzerey daselbst vertrieben.
19. Eiliche sind wegen der Religion in Schottland verbrannt worden / vnder welchen auch der von Hamilton.
20. Vnrube in Schottland wegen der Religion/ darzu der Prior von S. Andreas viel Beförderung gethan.
21. Die Königin Maria Stuarta wird gefänglich genommen/ angeklagt/mit der Art gerichtet.
22. Was für Ergbischoffe vnd Bischoffe in diesem Lande seyen.
23. Verzeichnuß der Königen in Schotten / vnd wie lang jeder regiret.

1. **A**s Theil der grossen Britannischen Insel/so sich weit gegen Mitternacht hinaus strecket / vnd Schottland genennet wird / hat vor Alters Albania geheissen/ wie sich dann die Schotten in ihrer alten Muttersprach noch Albain nennen/ vnd von ihren Nachbarn den Irländern Allabani geheissen werde. Gegen Mittag scheydens von Engelland die Fluß Tueda vnd Soluienus, gegen Vidergang ist das Irländisch Meer / gegen Aufgang das Teutsche / gegen Mitternacht / das Meer so Oceanus Deucalidionius genandt wirdt. Seine Länge hält 67. Teutsche Meylen / welche 257. Englische machen/die Breite hat 52. Teutsche / oder 190. Englische Meylen. Schottland wird in viel Provinzen getheilet/vnder welchen Landen, vor Zeiten Pictenland genandt/ein ranhe Gegend/voller Berg/ohne Bäume/hat doch viel vnd ziemlich höffliche Einwohner. Darin liegt Edinburg/das Haupt vnd Residenz dieses Königreichs/beneben andern seine Stätten. Daranff folgt die Maree/ oder Meer auf Schottisch/weil es an Engelland stößt vnd anmarcket. Hierauff kompt Teikadal, so ein Thal ist am Wasser Deua, nicht fern von Engelland voller Stein vnd Felsen. Esbedal liegt am Fluß Esca. Nitthesdal am Wasser Nitthia. Diesen folgt Anandal, Item Gallouidia, gegē Westen/geschickter zur Weyd als zur Frucht/gleich wie auch das Land Caricta. Glotta stößt gegen Vidergang an Coilam, so vnfruchtbar vñ arme Gelände sind. Diesen nach kommen Steilin, Menethen, Cluffihal, Lenox, Arno wall, Stratern, Scorien, Rossen, Argillen, darinn viel stehender See sind vnd gute Weide. Gegen Sudwesten streckt sich das Land Cantyre, heist ein Eck des Lands/ist wüst vnd mit Seen vberschwemmet. Fisa ist ein klein Ländlein/doch etwas fruchtbarer als die andern/vnd ligt darin die Statt S. Andre. Angulia so an beyden Seiten des Flusses Sani ligt / ist fein lustig. Die vbrigen heissen Moravia, Bureuhania, Rossen, Nesseland / Tarbach/ Beontrossen/Sunderland vnd Carhnes.

Natur vnd Eygenschaft Schottlands

Das ganze Land ist fast rauhe vnd hart/ vberal mit Bergen vnd Felsen besetzt / vnd der Fruchtbarkeit halben mit Engelland in keinem weg zu vergleichen / doch ist es sehr reich von Fischen / dann weil es allenthalben vom Meer vmbgeben wirdt / fahet man darinn Haring vnd Stockfisch / auch gibt es da Corallen vnd Desfern. In den Thälern sind viel stehende vnd fließende Wasser/deren viel vom Berg Grampe entspringen / vnd voller Fisch sind. Allda sind auch drey Brunnen / darauß so viel Wassers quillet / daß es nicht von dem Ursprung Schiffe trägt. Der erste Strom so Aleuth heisset/steuert ins Irländische Meer/der dritte Saas, so wol der größte in Schottland ist/ in das Irliche Meer / der dritte heist Fo th, steuert auch dahin macht aber in seinem Aufauff ein so grossen Damm daß er von etlichen das Schottische Meer genandt wirdt. Wie obgemelt/so scheyden dieses Landt die Wasser Tueda, Neila vnd Lucha von Engelland. Die Berge sind nicht alle vnfruchtbar / dann etliche haben gute Weide für das Vieh/etliche geben auch Marmorstein vnd Alabaster.

Die Wäld sind voll wilder Thier / so gemeinlich schwarz von Farb sind. In dem berühmten Caithner Wald gibt es weisse Ochsen/groß/vnd so wild daß sie nicht zahm zumachen sind/vnd haben lange Haßhaar wie die Löwen.

Allhie findet sich ein Strich Landt / Arca Carbonum, oder Kohlen Plas genandt/ allda viel Steinkohlen vnd Schwefel gegraben wirdt/ welche den Irländern in Ermangelung Holzes wol zu statten kommen an diesem Dreh fahet es vnderweilen selbst anzubrennen / nicht ohne grossen Schaden der Benachbarten.

Schottland hat auch Metall/Gold/Silber/Darff Silber/Eysen/Blay/vnd des Kupfers ein große Menge. In Drisdal bey Craufort wird Gold fast ohne andere Mühe gegraben. In Gallouidia ist ein Strauch Myrtan heist/dessen ein Theil des Winters gestruet das ander nimmermehr kein Eys hat. Im Land Caricta findet man grosse Ochsen / deren Fleisch sehr gut zu essen / aber das Fett bestehet nicht/sondern fließt wie Oele. In Lenox vnden am Berg Grampe, streckt sich ein grosser See / Lomund genandt / vnd das Thal / so 24000. Schritt lang / 8000. breit / vnd dem bey 30. Inseln liegen/ mehrertheil wol betruet / allda ist sich vber drey Ding zu verwundern. Erstlich das die Fische keine Flossen haben/die doch gute Fische sind. Darnach daß sich das Wasser offte ohne Wind solcher gestalt beweget / daß ihm niemand darauf schiffen getrawet. Zum dritten/ daß ein Insel darinn ist/so gute Weide für das Vieh hat / vnd doch schwebend von dem Wind getrieben wirdt. Das Land Bureuhania leyder keine Katten oder grosse Mäuse/ wann sie schon hinein gebracht werden. Im Ländlein Fisa findet man schwarze Stein/so brennen wie Steinkohlen. Zwo Meylen von Edinburg ist ein Brunnen darauß allezeit Tropfen Oele schwimmen / vnd dieses Oels nicht mehr / wann man schon nichts davon thut / auch nicht weniger / man nehme darinn viel man wolle. Das Oele an ihm selbst ist ein Grün vnd Aufschlagen der Haut.

Sonsten bringt Schottland bey nahe so viel Früchte / als den Einwohnern zu ihrer Vnderhaltung vonnöthen ist.

Sitten und Gebräuch der Alten Schotten.

Man hält ins gemein darfür/die jetzige Schottländer seyen vor Zeiten Picti genennet worden/ weil sie sich am Leib mit Farben vermahlet/ auch ihnen selbst Zeichen und Figuren auff die Haut gebrennet haben/ wie die wilden Schotten noch thun sollen. Doch vnderseyden andere diese Nationen/ und setzen die Picten zwischen die Britannier vnd Schotten. Wie nun dem/so färben die Picten nicht allein den Leib/sondern auch die Haar mit blauer Farb. Etliche nehmen auß S. Hieronymi Schrifften ab/das sie Menschen Fleisch verschlungen/auch den Weibern die Brüst abgeschnitten/ vnd mit grosser Begierd gefressen haben. Doch läugnet solches Hector Boëthius, vnd sagt/ sie seyen im Leben mäßig/ der Trunckenheit vnd Feulheit seind geneigt/ vnd ihr Brod auß gemengten Früchten gemacht. Ihr Fleisch war entweder Wildpret oder Ochsenfleisch/ doch das sie die verschnittenen Ochsen zur Arbeit gewehnet/ vnd die trächtigen Kühe geschlachtet vnd gessen haben/doch hab der größte Hauff von Fischen gelebt. Ihr Mittagmahl war gering/ aber Abends assen sie desto mehr. Der Tranck war entweder Wasser von Kräutern gefotten/ oder Bier von Gersten gemacht/ der meiste theil tranck Wasser. Das Fleisch kochten sie nicht halb gar/sagten es were also besser vnd speißhafter/die Fische dörrten sie/ vnd assens wol ungekocht.

Zu Friedenszeiten giengen sie mit blossen Haupt/ schnitten das Haar ab/ außgenommen obig der Stirne. Sie giengen lieber Barfuß dann geschuhet/daran sie sich mit Fleiß gewehneten. Ihr Vndergewand reichte bis auff die Knie/das Obertheil war Leynen oder Hänsen. Im Sommer trugen sie Leinene/ im Winter dicke Wüllene Mäntel. Ihre Bethe war die bloße Erde/oder die harte Banc/ mit einer Decke darauff. Ein jede Mutter säugte ihr eygen Kind/welche es einem andern gab/ wurd des Ehebruchs beschuldiget. Wann sie geschlagen wurden/namen sie ihre Zusucht zu den Bergen/ vnd suchten sich am Feind zu rächen. Wann ihre Herrn vnd Edlen in Feinds Hand gerathen/ machten sie die Vnderthanen wider ledig/ oder starben mit ihnen. Auß die Gräber der Edlen steckten sie so viel spitze Pfäl/ als er Feinde vmbgebracht hatte. Wann einer zu Kriegszeiten betreten ward ohn ein Femenz/ Schwerd an der Seite oder in der Hand/ der wurd zum Schelmen gemacht vnd gezeiffelt. Sie trugen auch ein Krebs von Eysen oder Leder/die vbrigen waren Pfeyl vnd Bogen/ein Spieß vñ Schwerd.

So jemand ohne Erlaubnuß das Lager verließ vnd außfrüh/der war Vogelrey/ vnd seine Güter dem Fürsten verfallen. Die Weiber so nicht schwanger/ auch nit zu alt waren/mußten zur Not auch mit zu Felde ziehen. Wann sie einen Zug fürnahmen/ schlachteten sie das erste Thier so ihnen begegnet/ beschmierten mit dessen Blut die Spizen ihrer Waffen/ vnd lekten mit den Jungen daran/ hielten das für ein gut Zeichen. Die dem Fraß vnd Trunckenheit allzu sehr ergeben waren/ begruben sie lebendig. Schreibens waren sie vnersahren/ gebrauchten sich aber doch gewisser Zeichen/ wie die Egyptier.

Sitten und Gebräuch der jetzigen Schotten.

Es werden die Schottländer von etlichen beschuldigt/ das Erste Buch.

das sie auch in ihrer Dörffigkeit stolz vnd hochmütig seyen/ vnd ruhmrätig/ also das auch wol arme Bettler oder gemeine Tagelöhner sagen dürfen/sie seyen vom Adel/ ja auch wol von Fürstlichem Stamm geböhren. Es sind aber der Schotten zweyerley/ etliche Bürgerlich vnd bescheiden/ andere aber wild vnd Diebisch/ ob sie wol für Christen gehalten werden/ vnd diese letzte sind außbündige Kriegseuth/ dann sie den Tod nit fürchten. Die ersten wohnen gegē Mittag vnd Engelland zu/ im hohen Land/ welches viel fruchtbarer ist als das Theil gegen Norden/ vnd dieser Sprach ist bey nahe Englisch. Die wilden Schotten wohnen gegen Mitternacht/ reden vnd führen Waffen wie die Irländer/ von denen sie herkommen sollen/ nemlich Bogen vñ Pfeyl/ein breyt Schwerd vñ spitzen Dolchen.

Sonsten sind die Schotten Sinnreich vnd geschicket/ geneigt zur Nachgier/ wo sie die verüben mögen/darum sie auch zu viel eysferig sind. Im Krieg sind sie herghafft/ gute Soldaten/die wol wachen/auch Hunger vñ Kälte leyden können. Darbey sind sie subtil vnd verschlagen/ auch zur Aufruhr gestossen/ mögen wol alles lernen was ihnen fürkompt. Dis Lob haben sie von Alters her/ das sie ihren Fürsten getrew sind/ daher auch die Könige in Franckreich ein Schottische Leibsguardi halten.

Es verhielt sich ein vhraltē Bündnuß zwischen den Franckosen vñ Schotten/ gestalt die Schotten oftmahls den Franckosen Königen mit einer gutē Anzahl Kriegsvolck zugezogen sind/ vnd dessen wol genossen haben. Anzeigung dieser Freundschaft ist ein rother Löw mit einer doppelten Reihe Litten vmbgeben/ im Schottischen Wappen. Diese Bündnuß soll erstlich geschlossen worden seyn im Jahr 791. zwischen dem großen Carolo vnd Achajo der Schotten König/vñ durch die folgende 41. Franckische vnd 46. Schottische Könige vnderhalten worden. Es hat aber dieser Achajus Keyser Carlen 4000. Schotten zu Hülff geschickt/ vnder seinem Bruder Willemer/die auch Carolo guten Dienst gethan haben/ in den Italianischen/ Spanischen vnd Teutschen Kriegen.

Malcolin der III. hat Philippi des I. Königs in Franckreich Brudern/ der Hugo hieß/ 2000. Schotten zugesandt/ als er mit Herzog Gottfried von Bullion in das heylig Land zog.

Als S. Ludovicus König in Franckreich gegen Orient seinen Zug that/ hat ihm Patricius Graff zu der Marck 3000. Schotten zugeführt/ auß Befehl seines Bruders Alexandri des II. Vnd da dieser König Ludwig in Africam schiffte/ sandte ihm Alexander der III. 2000. Schotten vnder den Graffen von Carick vnd Atholia zu hülff.

David Bruslaus hat König Johansen in Franckreich 3000. Schotten zu geschickt/ vnder Graff Wilhelm von Duglals, diese Schotten sind in der Schlacht vor Poitiers alle erschlagen worden.

Als Robert Stuart Statthalter in Schottland war/ weil seiner Schwester Sohn Iacobus der I. noch jung/ schickte er Carolo dem Delphin in Franckreich 7000. Schotten zu hülff/ vnder den Graffen von Bucham vñ Duglals, es haben auch durch dieser Schotten Beystand die Franckosen die Schlacht vor Baug erhalten. Vnd da dieser Carolus nun König in Franckreich war/ sandte im Mudare, Robert Stuaris Sohn/ Statthalter in Schottland 1000. Schotten zu hülff/ vnder den obgemelctē Graffen von Bucham vñ Duglals. Aber diese Schotte sind fast alle vmbkommen in

Es ij des

der Blutigten Schlacht bey Vernevilla im Jahr 1424. Im folgenden Jahr hat Johann Stuart / Connestabel in Schottland / obigem König Carlen dem VII. 4000. Schotten zugeführt.

Was guten Beystands vnd Nothhülff die Schotten König Ludwig dem XI. Carolo dem VIII. Ludwigen dem XII. Francisco dem I. vnd Heinrich dem II. geleistet haben / findet man vberflüssig in den Historien. Ja sie habē manchmal die Kriegs-Gefahr von Frankreich ab vnd in ihr eygen Vatterland verwendet. Dañ in der Schlacht bey Durfa sind in die 10000. Schotten vmbkommen / vnd David Bruceus ihr Haupt verwundet vnd gefangen worden. Iacobus der IV. hat den Franzosen zugefallen wider König Heinrich den VIII. In Engelland Krieg geführt / ist aber in der Schlacht bey Flandun mit aller seiner Ritterschafft vnd 14000. Soldaten erschlagen worden.

Dieses Schadens ungeachtet hat sein Sohn Iacobus der V. Henrico dem VIII. ebenmäßig abgesetzt / Francisco dem I. König in Frankreich zugefallen / da aber sein General Oliuier von S. Clara, die Schlacht verlohren / hat sich Iacobus also bekümmert / daß er am achten Tag hernach gestorben.

Ob nun wol seine Tochter Maria, König Eduardo dem VI. noch bey Lebzeiten seines Vatters Henrici des VIII. versprochen war / ist sie doch dessen vngewillt in Frankreich geschickt / vnd Francisco dem II. vermählet worden / darüber König Eduard erzürnet / den Herzogen von Somerset diese Schmach zurechen / mit einem grossen Zeug in Schottland geschickt / der in die 15000. Schotten erschlagen hat.

Nun wollen wir auch von den Heurathen / so zwischen beyden Nationen Königlichen vnd Fürstlichen Personen sürgerangen / Meldung thun.

König Ludwig der XI. als er noch Delphin war / vermählet er ihm Margareten / Iacobi des I. Königs in Schottland Tochter / zu welcher Zeit / wie die Historien reden / beyder Völker Bestür in viel Weg vermengt worden / weil in die 140. Fürstliche vnd Adeltiche Jungfrauen vnd Matronen damahls in Frankreich verheurathet worden / vnder welchen auch der Königin zwo Schwestern gewest / deren eine dem Herzogen von Britannien / die andere dem Grafen von Flandern zu theil worden.

Alexander Herzog zu Albanien, Iacobi des III. Königs in Schottland Bruder hat eine Gräffin von Bologne zum Weib genommen / vnd als er mit Herzog Ludwigen von Orleans zu Rossz turniret / ward er verwundet vnd starb / verließ doch einen Sohn Johann Stuarren / Herzogen zu Albania, Grafen zu Bologne, vnd Statthaltern in Schottland.

Iacobo dem V. König in Schottland ist erstlich vertrawet worden Magdalena, Francisci des I. Tochter. Darnach Maria von Loehringen / Frau von Longauilla, des Herzogen von Guisen Schwester / dieser beyder / Iacobi vnd Mariae Tochter / so Maria Stuarda hieß / ist vermählet worden Francisco dem II. König in Frankreich.

Hergegen haben die Könige von Frankreich zu Widerlegung der guten Freundschaft vnd Dienst / so sie von den Schotten empfangen / diese Nation vber alle andere erhoben vnd privilegiert. Dann Carolus der VII. hat den Grafen von Bucham zum Conestabel in Frankreich gemacht / welches die nechste Ehr

nach dem König ist. Im folgenden Jahr ist der Graf von Duglals Herzog zu Turs vnd Marschall der Cron Frankreich worden / welche Ehr ihm / seinem Sohn vnd Enckel blieben / bey Regierung der Königen Caroli VIII. vnd Ludouici XI.

Johann Stuart hat die Graffschafft Troja vnd etliche Herrlichkeiten in Betri bekommen / Robert Stuart aber / Herz zu Aubigny ist Marschall in Frankreich worden. König Ludwig der XI. hat David von Fawlen zum Obristen vber sein Leibguardi gemacht / ihm auch wegen seiner Trew ein Bild zu Ehren aufgerichtet.

Bernhardt Stuart / Herz zu Aubigny, ist vnder König Ludwig dem XI. Marschall in Frankreich gewest / darnach vnder Carolo dem VIII. Vice-Roy zu Neapels / sein Bruder Statthalter zu Mayland vnd General Leutenant in Italia, letztlich ist er in Engelland geschickt worden / daß er Henrico dem VII. vnder Reichart den III. helfen solte.

Dieses Bernhards Sohn ist vnder König Francisco dem I. Obrister Wachtmeister vnd Marschall der Cron Frankreich gewest / vnd Johann Stuart Obrister vber die Schottische Guardi.

Johann Hamilton / Graf zu Aranen / Statthalter in Schottland / weil die Königin Maria noch jung war / ist zum Herzogen zu Chastelleraur, vnd sein Sohn zum Obristen der Schottischen Leibguardi gemacht worden.

Vnd ob wir wol deren noch viel nennen könten / so wol Geistliches als Weltliches Stands / auß den Schotten / die in Frankreich statlich befördert worden sind / wollen wir es doch bey den erzehnten bleiben lassen / vnd allhie noch andere Zeugnisse bebringend der nahen Verbündnuß / vnd guten Vertrawens der Franzosen gegen den Schotten.

König Ludwig der Heilig / als er den Zug gen Jerusalem vor hatte / wolte / daß 24. Schottische Soldaten seinen Leib Tag vnd Nacht verwahren solten. Diese Ehr ist den Schotten blieben in die 140. Jahr vnder 8. Königen in Frankreich nach einander.

König Carle der V. in Frankreich hat ihre Zahl bis auß 76. vermehret / doch daß 24. auß ihnen sonderlich ihm aufwarteten. Wann der König in der Kirchen were / oder vber der Tafel / solten allezeit ihrer 20. neben ihm stehen / zu jeder Seiten einer. Auß die beyligen Tag / wann der König seinem Brauch nach die Kröpff betastet / oder zu Rittern schlägt / oder fremden Potentaten Legaten anhört / sollen allezeit 6. auffwarten / zu jeder Seiten 3. Eben diese vnd keine andere sollen den König tragen / wann er sich tragen läßt / vnd seyn Bild geleiten.

Es sind auch allein die Schotten des Königs Leibguardi gewest vber die 70. Jahr. Dann Carolus der VII. ist der erst gewest / der eine Company Schotten darzu angenommen. Dar nach hat König Ludwig der XI. noch eine darzu gethan / vnd Francisco der I. die dritte. Doch ist den 24. obgemelten ihre Ehr vnd Zug jederzeit vngeschmälert blieben.

Nemblich daß sie allein die Schlüssel zum Schloß Abends verwahren sollen. Daß sie allein die Thür am Chor des Tempels sollen haben.

Daß sie allein mit dem König zu Schiff gehen sollen / wann er auff dem Wasser fährt. Daß sie des Königs sonderliche Lieberhey vñ Zucht an den Kleidern tragen

vnd w
sompf
Sie ha
Erönu
nigen v

W
Schot
lieben
pany K
Stelle
vnd jh

Herz
Sohv
der Kö
Ampe
fönnen
wig St

Zu l
Affecti
Heinric
auf So
Necht
Franco
vnd S
kleiben
des Kö
der Kö
vnder
Heinric

Im
in Fran
die Pri
habe ha
sonst au
den bef
der Schri

Wie
veränd
der So
Dann
legte Ca
Henric
an die C
de auch
genom
dieser G
erzehrte
verwan

Da
muß zw
wir die
Großen
König
Ludwig
helm in

I. Z
den Fre
ten fest
11.
kriege
Hülff

III.
Nation
ten w
IV.
A

IV.
A

IV.
A

IV.
A

vnd wann der König auß Paris in eine Statt kompt/ soll man ihrem Capitayn die Schlüssel liefern. Sie haben auch noch andere Privilegien/ als bey der Erönung/ Hochzeiten/ Leichen/ Kindtauffen der Königen vnd ihrer Kinder/ ohne Noth hie zuerzehlen.

Über alles obiges hat König Carle der VII. auß den Schotten/ so in der Niderlag vor Verneville vbrig blieben/ two Company leichte Reuter/ vnd ein Company Kurasser auffgericht/ ihnen die fürnehmste Stelle im ganzen Französischen Heer zugeeynet/ vnd ihnen allen zum Obristen geben Robert Stuart/ Herin zu Aubigny, dem gefolget hat Bernhardt sein Sohn/ vnd diesem sein Sohn Robert/ diesem ein ander Robert/ des vorigen Verwandter. Als nun dieses Ampt auff Jacob Hamilton/ Graffen zu Arantien tomen/ hat im Johann Stuart succedirt, darnach Ludwig Stuart/ Herzog zu Lenox, des Iohannis Enckel.

Zu legt vmb mehrers Zeugnuß willen der guten Affection gegen die Schottische Nation/ hat König Heinrich der Ander/ als er seinem Sohn die Königin auß Schottland vermählet/ den Schottländern alle Rechte vnd Freyheiten mitgetheilet/ welche die geborne Franzosen haben vnd genießen/ doch so lang sie Treu vnd Standthafft in der Französische Bündnuß bleiben würden/ hergegen sollen die Franzosen gleiches Rechtens in Schottland fähig seyn. Diesem E. der König Heinrichs hat das Parlament zu Paris unterschrieben den 10. Julii 1550. vnd hat es König Heinrich der IV. bestätiget Anno 1599.

Im Jahr Christi 1567. hat Carolus der IX. König in Frankreich den Schottländischen Kauffleuten die Privilegien bekräftiget/ die ihre Vorfahren gehabt hatten/ daß sie von allen Beswehrungen/ so sonst auff die Kauffmanns Wahren geschlagen werden/ befreyet seyn solten/ vnd hat das Parlament vnder schreiben in den Jahren 1581. vnd 1594.

Wie sich aber alle Ding mit Langwirigkeit der Zeit verändern/ also sind auch die Privilegien/ sonderlich der Schottischen Guardi sehr geschwächet worden. Dann nach dem der Graff von Mongommeri, der letzte Capitayn vber die Schotten/ wegen des Todts Henrici des II. abgesetzt worden/ haben von der Zeit an die Schotten Französische Capitayn gehabt/ welche auch geborne Franzosen vnder die Schotten angenommen vnd noch/ also daß kaum der dritte Theil dieser Guardi Schotten ist/ wie dann auch fast alle oberschre Privilegien von den Schotten auff andere verwanet worden.

Damit man aber sehen möge/ wie alt die Bündnuß zwischen den Franzosen vnd Schotten sey/ wollen wir die Articul derselben/ wie sie durch Carolum den Grossen/ der Francken/ vnd Achaium der Schotten König beschloffen/ hieher setzen/ welche hernach durch Ludwig den jüngern König in Frankreich/ vnd Wilhelm in Schottland erneuert worden im Jahr 1164.

I. Daß die Freundschaft vnd Bündnuß zwischen den Franzosen vnd Schotten gemacht/ zu ewigen Zeiten fest vnd unverrückt bleiben soll.

II. Wann die Franzosen von den Englischen bekrige würden/ solten ihnen die Schotten Volck zu Hülf schicken/ doch auff der Franzosen Kosten.

III. Wann die Englischen einer oder der andern Nation Gewalt thäten/ sollen sie beyde zusammen treten wider die Engelländer.

IV. Wann die Schotten mit den Englischen of-

fenen Krieg hätten/ solte ihnen Hülf auß Frankreich gethan werden/ doch auff der Franzosen Kosten.

V. Wann ein Franzmann oder Schottländer den Englischen heimlich oder öffentlich/ mit Gelt/ Waffen/ Rath vnd That beybringen würde/ der solte des Lasters der verletzten Mayestät schuldig seyn.

VI. Die auß Schottland oder Frankreich bandesirt/ sollen von ihrer keinem auffgenommen werden/ wie auch die öffentliche Feinde nicht/ ohn ihr beyder Consens. Vnd wann der Englische König ihrer einen angreiff/ soll der ander schuldig seyn/ Engelland an einem andern Orth anzufallen.

VII. Wann einer von diesen beyden Königen Frieden oder Treues mit Engelland machte/ vnd den andern nicht inschlöße/ vnd die Engelländer in diesen den andern/ so nicht mit begrieffen/ gewaltsam angreiffen würde/ soll der Fried oder Treues von Vnträfften seyn.

Als diese alte Bündnuß erstmals durch König Carlen den V. vnd Robert den II. erneuert/ ward sie in 11 Articuln verfasst/ im Jahr 1371. darnach im Jahr 1391. endlich auch durch Carlen den VII. vnd Roberten Herzoge zu Albania, Statthaltern in Schottland im Jahr 1406. Gleicher gestalt haben sich von neuem verbundt Carolus der VII. König in Frankreich/ vnd Iacobus der II. in Schottland im Jahr 1499. Endlich haben solches gethan/ Ludwig der XII. in Frankreich/ vnd Iacobus der III. in Schotten im Jahr 1512. Über alle obige hat König Franciscus der I. die Bündnuß erneuert mit dem Herzog von Albania, Statthaltern in Schottland/ im Jahr Christi 1517. vnd nachgehends mit dem Graffen von Arania, ebenmessigem Statthalter/ im Jahr 1523.

Reichthumb vnd Vermögen Schottlands. 12.

Wir haben hiebevorn mehr als einmal gesagt/ daß Schottland mehren theil kaum so viel Frucht bringet/ daß sich die Einwohner zur Noth damit behelffen können. Alle ihre Handthierung/ die doch nit groß ist/ bestehet in der Wolle/ Steinkohlen vnd Getrück/ oder Schottischem Karsey. Ihr meiste Lösung haben sie von den Häringen/ welche die Kauffleut bey ihnen holen/ vnd ire Wahren dargegen ins Land führen. Doch läugnen wir nit/ daß Schottland auch reiche Kauffleut habe/ die weit vnd breyt/ sonderlich gegen Witternacht handeln/ denen es auch judanckel/ daß die Meerhasen in Schottland/ deren viel sind/ von frembden Schiffen besuchet werden. Vnd weil das Land in gemein arm/ kan des Königs Einkommen so groß nit seyn/ also daß viel Fürsten in Italia oder Teutschland sind/ deren Jährliche Befall die Einkommen des Königreichs Schotten vbertreffen.

Stärke vnd Kriegsmacht dieses Lands.

Demnach Schottland zu vnsern Zeiten mit Engelland vereinbart ist/ als kan ich wol sagen/ daß ihm kein Gewalt von aussen schaden möge/ weil es an allen Orten mit dem Meer beschloffen/ das Vfer aber/ wie auch innere Theil des Lands/ mit hohen vnd jähnen Bergen/ dicken Wälden vnd Wassern verwahret ist/ daß ihm nichts anzugerinnen. Dann wann die Einwohner fliehen müssen/ thun sie sich in die Gebirge/ alda sie von dörren Fischen vnd Fleisch der wilden Thier geleben. So sie nun jemand in diesen Winkeln angreiffen wolte/ sind dieselben also beschaffen/ daß ihrer wenig eine grosse Macht auffhalten können. Gegen Engelland haben die Schotten two Bestungen/

eine heißet Ambar, da ein feiner Meerport ist in einem Inloch bey Edinburg gegen Warwick vber. Die ander heißet Dumbritor, an der West Seiten / auff einem hohen Berg der gar allein liegt / vnd diese scheint / als ob sie dem Englischen Castel Carting entgegen gesetzt sey.

13. Vnder den Stätten ist Edinburg die Hauptstatt / welche die Norder Schotten Dun Eaden, das ist / Edinstatt nennen / die Suder Schotten aber Edinburg. Viel meynen sie werde von Ptolemæo Castrum Alarum genennet / weil der Nam Edinburg eben das bedeutet. Diese ist die Königliche Residenz / vnd wie gesagt / ein Haupt des ganken Schottlands / liegt etwas hoch zwischen den Bergen / erstreckt sich von Aufgang gegen Niedergang in die 1000. Schritte / ist aber nur halb so breit. Die ganze Statt hanget an einem Berg / der gegen Mitternacht ziemlich hoch / vnd gegen Mitternacht so Steil recht / daß man an dem Orth der Statt nicht zukommen mag. Gegen Aufgang vnd Mittag ist sie mit guten Mauern verwahrt / vnd demnach nicht wol zugewinnen / es geschehe dann durch Hunger oder Verrätherey. Gegen Aufgang der Statt ligt des Königs Pallast / so sie Arthuri Stullen nennen. Gegen Niedergang ist ein schwarzeyser Fels / vnd auff demselben ein weiß Schloss / der Mägdelein Schloss genandt / weil der alten Schotten vnd Picten Töchter daselbst erzogen wurden / bis sie Mannbar wurden. Aberdon ist ein wolverwahrte Statt / am Teutschen Meer gelegen. Fordun ist an einem solchen vester Orth erbawet / daß es schwerlich zugewinnen.

Wie löhn vnd herrschafft die Schotten seyen / haben wir vorhin anaezeigt / darzu kompt nun / daß ihrer auch ein grosse Menge ist / daß sie einem jeden grossen Kriegerer wol gewachsen / sonderlich nach dem sie die Englischen zu Hülff haben / daß man wol sagen kan / es sey diesen beyden vereinharten Nationen durch keinen euffern Gewalt jetzwas anzugewinnen.

14. Regiment in Schottland.

Die ganze Schottische Nation wirdt abgetheilt in die Geistliche / Ritterschafft vnd gemein Volck. Deren aller Haupt ist der König / der vollen Gewalt hat / so wol vber die Geistlichen als Layen. Auß des Königs Söhnen wirdt der Erste der Prinz von Schottland genennet / die andern nur schlecht Prinzen.

15. Vnder denen vom Adel sind die die Fürnembsen vor Alters Thanas genennet worden / war en des Königs Obriste Diener / ihr Haupt hieß Ob-Thanes, die andern Vnder Thanes. Aber diese Namen sind in Abgang kommen / nach dem König Malcolmus der III. sie nach dem Exempel der Normandier zu Graffen vnd Freyherrn gemacht.

16. Von der Zeit an hat es allgemach in Schottland vnd Engelland Herzogen / Marggraffen / Graffen vnd Freyherrn geben.

Robertus der III. ist der erst gewesen / der den Namen der Herzogen auffbracht hat / vmb das Jahr Christi 1400. vnd Iacobus der V. die Titul der Marggraffen vnd Bisgraffen. Diese sind die Principalsten vnder den Edlen / vnd werden Marford genennet / welcher Nam auch den Bischöffen vnd hohen Obrigkeiten geben wirdt.

Diesen folgen nach die OrdensRitter / so mit gro-

fem Seyreng erwöhlet werden / vnd den Eyd leyden müssen. Auff diese kommen die Gentlemen, das ist / schlechte Edelleut / wie wol das Volck diesen Namen ins gemein reichen vnd gelehrten Leuthen zugien pflegt.

Allhie ist zumercken / daß die jüngern Söhne der Graffen / Herrn vnd Ritter vom Väterlichen Erbs nichts bekommen / weil es die Erstgebornen alles hinweg nehmen / nach Schottischem Recht.

Anlangend die Stätte / damit sie auff den Reichstagen nicht wider die Gebühr beschweret werden / kommen ihre Abgeordnete auch darzu / vnd geben ihre Stimmen im ReichsRhat.

Der nechste nach dem König ist der Gubernator, der also genandt wirdt / weil er das Reich verwaltet wann es ohn einen König ist / oder der selb noch zu jung. Sonsten können die Stände dieses Reichs viel zu vmb halten auff den Zusammenkunfften diese Ordnung: Erstlich die Erzbischöffe / Bischöffe / Aebte vnd Prioren. Darnach die Herzoge / Marggraffen / Bisgraffen vnd Barones. Zum dritten die Abgeordneten der Stätte. Endlich sind vor wenig Jahren darzu kommen 2. Deputierte auß einer jeden Graffschafft. Der König setzt den Tag der Zusammenkunfft / so ihut der Cangler den Vortrag.

Hierauff erwählen die Geistlichen auß den Weltlichen Ständen 8. Personen / hergegen die Weltlichen auch 8. auß den Geistlichen. Diese 16. erwählen widerumb 8. auß den Deputierten von den Graffschafften / vnd so viel von den Abgeordneten der Stätte / daß die ganze Zahl 32. Häupter machet. Ihre Präsidenten sind / der Cangler / Thesortier / Verwahrer des Siegels / vnd Königlicher Secretarius.

Diese alle / nach dem sie mit dem König Rhat gepflogen / machen einen Schluß auff dem gethanen Vertrag. Was geschlossen wirdt mit Ernst vnd Hülff exequirt / daß es doch der König zuvor gut heisse. Was ihnen mißfällt / das muß verbleiben.

Nach diesem Hohen oder ReichsRhat / kompt die Kammer der Justiz / welche König Iacobus der V. angestellt / vnd darbey einen Präsidenten sampt 14. Beysitzern verordnet hat / 7. Geistliche vnd so viel Weltliche / sampt 3. Advocaten vnd 3. Proccollisten. Allhie ist täglich Audienz / außer halb am Sonntag vnd vom 1. Nouembris bis auff den 15. Martii, vnd vom 1. Sontag Trinitatis bis auff den 1. Augusti. Nach diesem sind in einer jeden Graffschafft gewisse Bisgraffen / vnd ist diese Würde Erblisch / ihr Amt aber daß sie Recht sprechen / so wol in Bürgerlichen als Peinlichen Sachen. Zum dritten sind die Communitariat, deren das fürnembs zu Edinburg ist / da vorerichtern gehandelt wirdt von Testamenten / Erblichen Pfründen / Zehenden / Ehescheydungen vnd dergleichen / welche Sachen sonst fürs Geistlich Gericht gehören.

Anlangend die Hohe Malesis Recht / so hat der Obrist Richter seinen Stuhl zu Edinburg / vnd haten diß Amt vor Zeiten die Graffen von Argatella für Erblisch gehabt. Dieser vnd die andern Richter vbergeben die Sache zweyen oder dreyen Rechtgelehrten / es treff gleich Leib vnd Leben oder Confiscation der Güter an. Der beklagte / wann es schon das Justiz der Mayestat antrifft / mag sich eines Advocaten gebrauchen. Bisweilen verordnet der König vber die

meldren
Es m
der Ma
Zodschl
agriffe
des R
kche vo
rauber
vom N

18. Mar
Blaube
vmb 2
worden
Jahr C
Ladium
geroy
einges
änder
vnter
land / v
Elisabe
schen C
heit zu
lang zu
solche
ria nich
19. west d
lassen
viel E
König
mayne
aber ist
lin Ma
fünft
hatte
Kinds
den der
Engli
vnd E
land zu
nal vor
ihn der
Kömi
Schot
ger au
getren
die an
auf E
ter / v
verm
nig H
men /
aber d
tenge
vnd E
the sic
20. E
S. An
gebr
me di
Wid

19. west d
lassen
viel E
König
mayne
aber ist
lin Ma
fünft
hatte
Kinds
den der
Engli
vnd E
land zu
nal vor
ihn der
Kömi
Schot
ger au
getren
die an
auf E
ter / v
verm
nig H
men /
aber d
tenge
vnd E
the sic
20. E
S. An
gebr
me di
Wid

mehren etliche sonderbare Richter in Malesischen Sachen. Es mögen die ViceGraffen in den Provinzen vnd der Magistrat in den Städten ein Urtheil vber einen Todschläger fällen/ da derselb innerhalb 24. Stunden ergriffen wirdt: aber nach dieser Zeit gehört solches für des Königs Gericht. Diß Privilegium haben auch etliche vom Adel/ so ein Todschläger oder Strassenrauber in ihrem Gebiet ergriffen wirdt. Vnd so viel vom Regiment in Schottland.

18. Vom Geistlichen oder Kirchenwesen.

Man schreibet Schottland sey zu dem Christlichen Glauben kommen zur Zeit Pappst Victoris des Erstē/ vmb das Jahr Christi 203. Die Götzen seynd abgeschafft worden vnter König Kralint/ der gestorben ist in dem Jahr Christi 213. Pappst Celestinus der Erste hat Palladium in Schottland gesandt/ die Pelagianische Ketzerey zu widerfechten/ welche im Jahr Christi 460. da eingeschlichen war. Es ist in Schottland keine Veränderung der Religion fürgenommen worden/ biß zu unsern Zeiten/ da Henrich der Achte König in Engelland/ vnd nach ihm sein Sohn Edward/ vnd Tochter Elisabeth durch ihr Exempel Schottland vom Römischen Glauben abgewendet haben: vnd zwar die Warheit zu bekennen/ were die Römische Religion schon lang zuvor auß Schottland vertrieben worden/ wann solche König Jacob der Fünffte vñ sein Gemahl Maria nicht erhalten hetten. Vnd diß ist die Ursach gewesen/ daß sie den Graffen von Hamilton verbrennen lassen/ ob er wol ihr Verwandter war/ wie auch sonst viel Ehrliche Leute im Königreich. Im Jahr 1533. hat König Jacob der Fünffte die Stände des Reichs ermahnet/ bey der Catholischen Religion zu bleiben/ er aber ist gestorben im Jahr 1541. verließ seiner Gemahlin Maria von Guisen das Regiment/ welche ihm am fünfften Tag vor seinem Todt eine Tochter geboren hatte/ auch Maria genandt. Zum Vormünder des Kinds vnd Subernator des Reichs ist erwöhlet worden der Graff von Arantia/ vnd haben sich damals die Englichen hefftig bemühet/ daß diese junge Maria vnd Erbin des Reichs König Edwarden von Engelland zum Weib gegeben würde. Als aber der Cardinal von Sanct Andre dazu nicht verstehen wolte/ ließ ihn der Statthalter gefänglich annehmen. Da hat die Römische Religion den ersten vnd größten Stoß in Schottland erlitten/ vnd seynd Evangelische Prediger aufgestellt/ auch das ganze Land in zwo Partheyen getrennet worden. Eine hielt es mit den Englichen/ die ander mit der Königin/ die sich in diesem Zwispalt auß Schottland in Frankreich begab/ mit ihrer Tochter/ vnd solche Francisco dem Delphin in Frankreich vermählte. Nicht lang hernach ist sie mit Hülf König Henrichs des Andern wider in Schottland kommen/ vnd sich daselbst eine Regentin genandt. Weil sie aber den Franzosen mehr vertrauete als den Schotten/ gab es neuen Vnwillen/ vnd lieffen die Herren vnd Ständ Prediger auß Teutschland beruffen/ welche sich den Catholischen entgegen setzten.

Es war König Jacobi Bastart/ Sohn Prior zu S. Andre, dieser war des Mönchslebens müde/ vnd begibt von der Königin die Graffschafft More. Da ihm dieß abgeschlagen ward/ schlug er sich zu der Königin widerzusetzen/ vnd befördert ihre Anschlag nicht vmb

Das Erste Buch.

ein geringes. Nach der Königin Todt/ ob sich wol Maria die junge Königin sehr bemühet/ die Catholische Religion wider aufzurichten/ hat sie doch nicht viel außgerichtet/ sondern ist den 18. Februarij/ Anno 1587. enthauptet worden/ wie genugsamb bewust. Sie ist im 18. Monat ihres Alters zu einer Königin gekrönt/ vnd im 6. Jahr in Frankreich geführt worden. Ihr erst Gemahl ist gewesen Franciscus der Ander/ Delphin in Frankreich/ dem sie beygelegt worden/ als sie 15. Jahr/ der Delphin aber 16. Jahr alt war/ vnd haben also die beyde nicht gar 3. Jahr bey einander gewohnet.

Nach Francisci Todt/ als sie in Schottland kommen/ hat sie sich verheurater an einen sehr Edlen Jüngling/ Königlichen Gebluts/ der im zwey vnd zwanzigste Jahr seines Alters war/ vnd Henrich Stuard hieß/ der jederman lieb vnd werth/ wie sie dann auch vber die massen ein schöne Fürstin war/ vnd lebten die beyde in währendem Estand friedlich vnd nach Wunsche bey sammen/ biß der Ehe Teuffel der Eysersucht Widerwillen zwischen ihnen erregte/ dessen Ursach war Königs Jacobi des Fünfften Bastartsohn/ der Henrich beredt/ daß er in Gegenwart der Königin/ die schwanger war/ einen frembden Edelmann niederhawen ließ/ der sich viel zu gemein mit der Königin machte: wie sie dann auch ohne Schew sagt/ sie köndte ohne ihn nicht leben/ ob sie wol schweres Leibs war. Etliche schrieben der Music zu/ dann dieser Mann ein trefflicher Künstler war. Wie nun dem/ so ist durch dieses Manns Todt alle Lieb vnd Einigkeit außgehoben worden/ vnd ein vnveröhnlicher Haß entstanden/ dessen Aufgang gewesen/ daß der König/ als er auß eine Zeit zu Edinburg in seiner Ruh lag/ von etlichen bestellten Mördern/ die vmb Mitternacht die Kammer mit Gewalt erbrochen/ mit einem Strick erwürgt worden. Als dieser also hingericht/ hat sich Maria mit einem Graffen/ Bothwell genandt/ verheurater/ der in starkem Verdacht war/ er hette den König vmbgebracht. Da haben die Schotten nicht länger zusehen können/ sondern öffentlich gesagt/ die Königin wäre ein Ehbrecherin/ vnd hab ihren Herrn ermordet/ sie demnach angeklagt/ vnd gefänglich gefest. Da Bothwell das sahe/ riß er auß/ vnd entwich in Dennemarck/ mußte aber daselbst in Gefängnuß sterben. Die Königin Maria entran auß der Haft/ nahm die Waffen an die Handt wider das gemeine Volck/ ward aber von jederman verlassen/ vnd flohe zur Königin Elisabeth in Engelland/ ihrer Verwandtin. Aber die Herrn vnd Stände auß Schottland folgten ihr nach/ führeten hefftige Klag wider sie/ denen sie mit genugsamer Antwort nicht begegnen mochte/ darumb sie auch ins Gefängnuß gesetzt wurde. In währender Haftung ließ sie nicht nach/ allerley Practicken anzustellen/ schrieb sich auch eine Königin in Engelland/ daß sich die Richter je länger je mehr verursacht befanden/ sie zum Todt zu verurtheilen/ gestalt auch diß Urtheil an ihr vollzogen worden.

In dessen haben die/ so die Römische Religion fahren lassen/ trefflich zugenommen/ vnd alles nach ihrem Willen angeordnet/ auch den jungen König Jacobum den Sechsten/ in der Religion/ so Calvinisch genennet wirdt/ erzogen/ der auch ein beständigen Vnwillen gegen die Römische Catholische gefast/ vnd sie die Zeit seines Lebens gehasset hat/ auch die Kirchen-Ordnung in Schottland nach der Englichen angeordnet/ welches

Ec liij auch

21.

auch vnd zwar mit grossem Eysen/ sein Sohn gethan/ Carolus, König in Engelland/ Schotten vnd Ir-land. Sonsten/ etwas näher zur Sach zu schreiten/ ist bewust/ daß die Schotten/ so etwas näher an Engelland stossen/ vnd mit den Deutschen vnd Englischen Gewerbe treiben/ den Papst viel mehr hassen/ als die so besser gegen Norden wohnen/ vnd die in den Stätten mehr als die auff dem Land.

22. In Schottland seyn von Alters her zween Erbschoffe/ der zu S. Andre, welcher auch Primas in Schotten vnd der zu Glasco. Dem zu S. Andre seynd vntergeben diese Bischoffe: Dumfries/ Aberdon/ Moravian/ Dumblan/ Brechin/ Rossen/ Cathnes/ vnd die Inseln Orcades. Vnter den zu Glasco gehören diese Bischumbe: Zum weissen Hauß in Argadia, vnd zu Sodorien/ das ist in den Inseln Sura, Mula, vnd Yla. Die Geistlichen seynd etwa den Alten Gesetzen der Concilien vnd Ordnungen der Römischen Kirché vnderworffen gewesen/ nunmehr aber haben sie ihre gewisse Statuten/ vom König vnd den dreyn Ständen im Reich approbirt/ ist also mit ihnen beschaffen/ wie mit der Clerisey in Engelland/ davon hievor gesagt worden.

23. Verzeichnuß der Königen in Schotten.

Es geben die Schottische Historien/ daß einer mit Namen Fregus oder Fergut sich am ersten des Königlichen Tituls in diesem Land gebraucht hab/ 320. Jahr vor Christi Geburt/ vnd allda regiert 25. Jahr.

Diesem haben gefolgt Ferritar 15. Jahr. Mainus 29. Dornadill 28. Reuther 26. Reuthus 14. Thero 12. Iosinus 34. Pimam 30. Dursto 9. Evedus der Erste 19. Gilles, der das Reich mit Vnrecht besessen zwey Jahr. Evedus der Ander 17. Eder 48. Vnder diesem ist Britannia den Römern vnderwürffig vnd Zinsbar worden.

Eugenius der Erste/ regierte 7. Jahr. Ihm folgte Metellinus, vnder dessen Regierung Christus der He xx geboren worden. Sie schreiben seinem Regiment 39. Jahr zu/ vnd sagen/ daß er gestorben sey im Jahr Christi 34.

Caractacus regiert 20. Jar/ starb Anno Christi 54. Corbred regiert 18. Jahr/ starb im Jahr 71. Dardanus 4. starb im Jahr 74. Corbred genandt Gal- dus, regiert 35. Jahr/ starb Anno 109. Euchtac 3. Jahr/ starb Anno 112. Mogall 36. Jahr/ starb im Jahr 148. Conarius regiert 14. Jahr/ starb Anno 162. Diesem folgt Echodius der Erste/ darnach Satraeld der Erste/ vnd dann Donald der Erste/ welcher 21. Jahr regiert/ vnd starb im Jahr Christi 216. Ihm folgte Ethodius der Ander/ diesem Echerich/ der sich selbst vmbgebracht.

Nathaloc, als er viel Blut vergossen/ ward er von den seinigen erschlagen im Jahr 253. Findac regiert 10. Jahr/ starb Anno 263. Donald der Ander ward vmbgebracht/ als er nur ein Jar regiert hatte/ wie auch sein Successor Donald der dritte. Diesem folgte Erachint/ darnach Fincomarc, Romach, Angusan.

Eugenius der Ander regiert 3. Jahr/ starb An. 379. Zu diesen Zeiten hat Maximus der Römer/ vnd nachmals Tyrann, die ganze Insel Groß Britanniens ihm selbst vnderworffen/ daß also Schottland kein König gehabt 44. Jahr/ bis auff's Jahr Christi 423. da ist Fergut der Ander/ Eugenii Enckel/ König worden/ vñ

hat sieben Jahr regiert/ ist gestorben im Jahr Christi 430.

Eugenius der Dritte/ regiert 31. Jahr/ starb im Jar 461. Ihm succedirte Dongard, diesem Constantinus, darnach Congal, der starb im Jahr 501. Conran, als er 35. Jahr regieret/ hatte zum Successorn Eugenium den Vierten. Eugenius Connam 568. Darnach kam Rimatill/ vnd sörters Aidan, der 27. Jahr regiert/ vnd starb Anno 606. Ihme folgt Canutus. Eugenius der Fünffte regiert 13. Jahr/ starb 632. Ferquard wurde ins Gefängnuß gelegt/ vnd succedirte ihm Ioheward, der 14. Jahr regiert/ vnd starb Anno 646.

Ferquard der Ander muß Malvino weichen/ der im Jahr 684. starb.

Eugenius der VI. Eugenius der VII. Eugenius der VIII. ein frommer vnd Christlicher König/ starb im Jahr 716.

Nach ihm regierte Mordac, darnach Echfin. Eugenius der IX. Fergut der Dritte. Darnach Salvanac. Item Archevus, der auch Achaius hieß/ vnd starb im Jahr 820.

Congal, Dongald, Alpinus, Remeth, Donald der Fünffte/ starb im Jahr 860. Constantinus der Ander. Echo.

Gregorius regiert 22. Jahr/ starb An. 892. Donald der Sechste. Constantinus der Dritte/ der im 40. Jar seines Reichs ein Münch ward.

Malcom der Erste. Duff. Colenus. Kemeth, starb im Jahr Christi 1000.

Constantinus der Vierte/ regiert 3. Jahr. Dem folgten: Grinnus, Malcolm der Ander/ der 31. Jahr regiert/ vnd starb im Jahr 1040.

Duncan, Machzus, Malcolm der dritte/ regiert 30. Jahr/ starb Anno 1097. Ihme succedirte Donald der siebende.

Eihgar ist der erste gewesen/ der sich bey seiner Erhebung der Salbung gebraucht hat.

Ihme folgte David, darnach Malcolm der vierde. Wilhelm der Löwe/ der 49. Jahr regiert/ vnd starb im dem Jahr Christi 1204.

Deme folgte Alexander, welcher sonder Erben abgieng/ daher grosse Vnruehe im Landt einstuende/ welches vnter dessen von sechs Herren verwaltet wurde/ bis sich der Streitt zwischen Iohanné Balliort vnd Robertum Bruszum endet/ welche sich vmb das Reich zanketen.

Iohannes, als er durch Hülffe der Englischen die Cron erhalten/ hat er dem König von Engelland den Eydt geleistet/ womit doch die Schotten nicht zu frieden gewesen. Letzlich ist er wie ein Gefangner in Engelland geführt worden/ vnd haben die Engelländer das Regiment in Schottland bestellt.

Nach ihm/ als König Eduard der Dritte in Engelland in einer Schlacht von den Schotten vberwunden ist König worden Robertus, obgemeldt/ ohne männlichen Verhinderung. Deme hat succedirte sein Sohn David. Aber Eduard, Iohannis Balliorti Sohn/ hat ihn auß dem Lande geschlagen/ daß er in Frankreich fliehen mußte. Doch wirdt dieser Eduard mit vnter die Schottische Könige gezehlet/ dann Robert Stuard hat das Königreich verwaltet/ bis David wieder auß Frankreich kam. Als er aber hernach gestorben/ erwöhleten die Stände des Reichs Robertum Stuard,

Edward, Davids Schwester Sohn / den sie mit dem obigen Roberto Reichsverwaltern gezeuget hatte. Ihme hat succedirt des vorgemeldten Roberti lediger Sohn / Ioannes, der doch den Namen Robert an sich nahm.

Jacobus der I. Jacobus der II. Jacobus der III. war nur 7. Jahr alt als er gekrönet ward / welches geschehen in dem Jahr Christi 1463. Jacobus der IV. Jacobus der V. dessen erste Gemahlin ist gewesen Magdalena, Francisci I. Königs in Frankreich Tochter / darnach Maria von Gussen / mit deren er eine

Tochter gezeuget / Mariam, welche erstlich Francisco dem Delyphin in Frankreich / darnach des Herzogen von Lenox Sohn / Henrich Suard / vertrawet worden / davon erbohren worden ist

Jacobus der VI. König in England / Schotten vnd Irland / welchem als er im Jahr Christi 1625. verstorben / sein Sohn Carolus succedirt hat / der zu vnsern Zeiten regiret.

Ende der Beschreibung des Königreichs Schottlands.



Von der Insel Hibernia / auff Teutsch / Irland / so dem Königreich England vnderworfen.

Summarien.

1. Was diese Insel vor alters für Namen gehabt. Derselben Beschreibung auß Prolo-mæo, Ioanne Maiore, dem Schottländer / vnd Sebastiano Munstero.
2. Wird in fünf sonderbare Provingen abgetheilt / dabey angezeigt / was für Graffschafften ein jegliche inhalte.
3. Irland hat guten gesunden Lufft: was für Kranckheiten vor andern darinnen gemein seyen.
4. Sonderbare Creaturen in diesem Landt / an Gethiere / fischen vnd Vögeln.
5. Ein wunderbare Art von Vögeln / die sie Martinia nennen / welche auch todt nicht verfaulen.
6. Von den alten Irländern wird geschrieben / das sie Menschen Fleisch gefressen / wie die in West-Indien / auch die Körper ihrer verstorbenen Blutsfreund.
7. Eingelenck / hurtig vnd herrghafft Volck sind die Irländer: wie sie ihre Kinder tauffen vnd zuerziehen pflegen.
8. Diebstahl ist bey den Irländern keine Schande.
9. Von der Iren Heurath vnd Vermählung.
10. Was die Iren bey dem neuen Mond für Gebett zusprechen pflegen.
11. Von der Iren Speys vnd Nahrung.
12. Zu Galles vnd Waterfort / werden zimliche Rauffhändel getrieben.
13. Der Irländer Manier Krieg zuführen / gebrauchen sich der Sackpfeiffen an statt der Trompetten.
14. Was für Vestungen in Irland erbawet worden durch die Königin Elisabeth / vnd Jacobum VI. in England.
15. Wann die Insel Irland den Engelsen vnderthan worden.
16. Wie die wilden Iren regirt werden / vnd von den Reichern bezihen.
17. Die stärcktesten Aempter vnd Gerichtshöle in Irland.
18. Wann die Iren erstmahls den Christlichen Glauben überkommen.
19. Der von Tiroen / ein Catholischer Graffe / erregte einen Auffruhr / vnd wird auß der Insel vertrieben.
20. Was der Staatthalter vnd Râth in Irland für ein Mandat publicirt / das nemblich alle Bischöffe / Prelaten / Jesuiten / vnd Catholische Schulmeister das Land reumen sollen.
21. Was für Erzbischöffen vnd Bischöffen vor alters in Irland.

giam, luernen, luerniam, vnd zulezt Hiberniam. Die Einwohner selbst heissen sie Erin. Die Engländer schreiben Irland / sprechens aber auß Eyrland. Sie ligt zwischen dem Norder Circul / vnd des Krebs Sonnenwend / zeucht doch mehr gegen dem Nordstern oder Polo, vnd strecket sich von Mittag gegen Mitternacht / in einer Oval Form / in die 400000. Schritte / ist aber nur halb so breit. Prolo-mæus nennet sie klein Britanniam, vnd seynd dieses ihre Grängen. Von Auffgang der Sonnen England / doch ist das Irische Meer darzwischen / vnters / wild vnd vngestimmt / eines Tags Schiffung breit. Gegen Mitternacht das grosse Meer / gegen Mitternacht das Schottische Meer / vnd fürters die Insel Eysland. Gegen Mittag kan man in drey Taget in Hispanien schiffen.

Iohannes Major ein Schottländer vnd Doctor zu Paris schreibe in dem ersten Buch von den Schottischen Geschichten / das Irland vor Zeiten Schottland geheissen habe / vnd das jetzige Schottland sey mit England vnter dem gemeinen Namen Britannia begrieffen gewesen. Wie es aber zugangen / das nachgehends das Norder Theil Britannien Schottland genennet worden / meldet angeregter Major / vnd mit ihme Munsterus in dem zweyten Buch der Cosinography, am enfften Capitel / das nemblich die Völcker Irlands / Schotten genandt / dieweil ihnen ihr Landt zu enge werden wollen / sich vnderstanden / hinüber in das Theil Britannia; so damahls Albania geheissen / zu schiffen / solches auch glücklich vnd dermassen außgerichtet / das es nicht viel gefahrl / sie hetten ihnen die ganze Insel vnderworfen / wann nicht die Sachsen auß Teutschland den nothleydenden Britanniern zu Hülff kommen weren / vnd die Irische Schotten zu rücl geschlagen / sie auch gar biß in den hindersten Winckel Britannia getrieben hetten / allda sich die Schotten durch Hülffe der Berge vnd des Gewässers der Sachsen erwehret / vnd dafelbsten ein new Königreich auffgerichtet / welches sie Schottland genennet haben. Damit stimmt nuhn zu / das die Schottländische Sprach auß beyden

Ir finden / das diese Insel bey den alten Mancherley Namen gehabt / dann etliche nennen sie Iernen / andere Irin, Ogy-

Das Erste Buch.